

PRÜFVERFAHREN

- 2** Prüfverfahren Ingenieurbau
- 3** Prüfen – überwachen – zertifizieren
- 3** Prüfverfahren Straßenbau
- 4** Prüfverfahren Umwelt
- 4** Prüfverfahren Wasserbau

ZULASSUNGEN UND ZERTIFIKATE

- 5** Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau – Wasserwirtschaftliche Merkmale
- 7** Privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau
- 8** Akkreditierung – DIN EN ISO/IEC 17025:2005
- 19** Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung
- 26** Zertifikat VMPA anerkannte Betonprüfstelle

INGENIEURBAU

Für das Gebiet des konstruktiven Ingenieurbaus ist das FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. mit zahlreichen europäischen und nationalen Anerkennungen ausgestattet. Die Kompetenz unserer Experten unterschiedlicher Fachrichtungen findet große Akzeptanz bei Kunden und Behörden.

WIR ÜBERWACHEN UND ZERTIFIZIEREN IN VIER GEBIETEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN SCHWERPUNKTEN:

1. Geltungsbereich Bauproduktenrichtlinie, Konformitätsnachweisverfahren

- Produktzertifizierung nach System 1+ (Zement) und AP04 (Gesteinskörnungen)
- Zertifizierung von Systemen der werkseigenen Produktionskontrolle nach System 2+ (Werkmauermörtel, Gesteinskörnungen, Betonfertigteile u. a.)

2. Geltungsbereich Musterbauordnung, Übereinstimmungsnachweisverfahren

- Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung, Trockenbeton
- Flüssigkeitsdichter Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen
- Betonfertigteile u. a.

3. Geltungsbereich privatrechtlich (Überwachungsstelle) nach Landesbauordnung

- Baustellen Überwachungsklasse 2/3 nach DIN 1045, Teil 3 (Fremdüberwachung)

4. Durchführung von Überwachungen (ständige Betonprüfstelle) von Baustellen

- Eigenüberwachung

Aufgrund der Vielzahl der nationalen Anerkennungen wird auf deren Auflistung im **Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen** verwiesen. Die europäischen Anerkennungen als „notified body“ können im [NANDO-System](#) eingesehen werden.

Durch die bei uns akkreditierten Laboratorien können wir nahezu alle Prüfungen „aus einer Hand“ anbieten.

PRÜFEN – ÜBERWACHEN – ZERTIFIZIEREN

Das FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. prüft Baustoffe und Produkte, überwacht die Herstellung von Bauprodukten, Bauwerken und Baustoffe. Das Institut ist seit mehr als 40 Jahren als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle tätig.

Weitere Anerkennungen liegen vor, zum Beispiel nach der Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen im Straßenbau, der Richtlinie für Bau- und Umwelttechnik sowie dem niederländischen Baustoffbeschluss. Das FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V. ist außerdem Mitglied in der GUEP.

DAS FEHS-INSTITUT ZERTIFIZIERT FOLGENDE BAUPRODUKTE:

- Zement
- Beton
- Mörtel
- Betonfertigteile
- Betonzusatzstoffe
- Gesteinskörnung
- Ungebundene Baustoffgemische
- Bitumengebundene und hydraulisch gebundene Baustoffgemische
- Wasserbausteine

STRASSENBAU

Die Baustoffprüfstelle des FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. ist für folgende Prüfungsarten und Fachgebiete anerkannt:

Prüfungsart		Fachgebiet								
		A	B	C	D	F	G	H	I	K
		Böden einschl. Bodenverbesserungen	Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphalt-Deckschichten in Kaltbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigungen	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
0	Baustoffeingangsprüfungen				D0					
1	Eignungsprüfungen			C1						
2	Fremdüberwachungsprüfungen								I2	
3	Kontrollprüfungen		B3	C3	D3		G3		I3	
4	Schiedsuntersuchungen		B4	C4	D4		G4		I4	

-  in die Anerkennung einbezogenes Gebiet
 im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination

Damit können sämtliche Prüfungen gemäß den Richtlinien und Normen für Gesteinskörnungen und für Asphalt durchgeführt werden. Ergänzt werden diese Standardprüfungen insbesondere durch Prüfungen zur Identifizierung von Gesteinskörnungen, zur Raumbeständigkeit und zur Verfestigungsneigung.

UMWELT

Das FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. ist in verschiedensten Bereichen als Prüfstelle anerkannt. So besteht beispielsweise die Anerkennung für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das FEhS-Institut arbeitet mit zahlreichen genormten und anerkannten Labor-Elutionsverfahren. Darüber hinaus verfügen wir über Möglichkeiten zu Versuchen im halbtechnischen und technischen Maßstab. Auch für die Überwachung von Bodensicker- oder Interstitialwasser steht das erforderliche Know-how bereit.

Weitere Schwerpunkte sind die Teilnahme an nationalen und internationalen Versuchen, die Entwicklung von Prüfverfahren sowie die Mitarbeit an Normen und anderen Regelwerken.

WASSERBAU

Im Bereich des Wasserbaus führt das FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e.V. regelmäßig Prüfungen, Überwachungen und Zertifizierungen gemäß den gültigen Vorschriften durch. Wir untersuchen Stahlwerks- oder Kupferhüttenschlacke ebenso wie natürliche Gesteine, beispielsweise Basalt oder Granit.

Weitere Schwerpunkte sind die Erprobung von neuen Baustoffen im Wasserbau im Rahmen von Labor- und Praxisversuchen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) und dem Bundesministerium für Verkehr (BMVBS).

ANERKENNUNG VON PRÜFSTELLEN FÜR DEN STRASSENBAU WASSERWIRTSCHAFTLICHE MERKMALE

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

**FEhS Institut für
Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg**

19. Mai 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 30-05/48,8

Martin Baumgart

Telefon 0211 3843-3219

Fax 0211 3843-83-3219

martin.baumgart

@mbwsv.nrw.de

Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau Wasserwirtschaftliche Merkmale

Auf der Grundlage des Gem. RdErl. "Prüfstellen für den Straßenbau"
des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III B 6 - 30-05 (48)
u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 7
- 1575/2 - v. 28.03.1991 (MBI. NW Nr. 30, S. 695 v. 27. Mai 1991)
erkenne ich die Firma

**FEhS Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62, 47229 Duisburg**

Prüfstellenleiter/in: Dr.-Ing. Ruth Bialucha
Stellvertreter/in: Dr. rer. nat. Dirk Lohmann

Telefon: 0 20 65 / 99 45 - 31
Fax: 0 20 65 / 99 45 - 10
E-Mail: h.motz@fehs.de

als Prüfstelle an.

Die Anerkennung für die Prüfung der wasserwirtschaftliche Merkmale an
Straßenbaustoffen gilt für:

**Eignungsprüfung
Kontrollprüfung**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-8110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Schiedsuntersuchung Mitwirkung bei der Fremdüberwachung¹

Seite 2 von 2

Die Anerkennung ist bis zum 30.04.2016 befristet und wird mit anliegender Erklärung zur *Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. vorgenanntem Runderlass* automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Anerkennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Befristung) zu kommen lassen. Andernfalls erlischt die Anerkennung. Ein Schreiben über die Verlängerung der Befristung wird seitens der Anerkennungsbehörde nicht ausgestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihre Äußerungen, Schriftstücke und Prüfberichte folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

"Durch Erlass des MBWSV NRW - III.1-30-05/48.8 vom 24. April 2015 für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen und Mitwirkung bei der Fremdüberwachung für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen anerkannt."

Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Meine Anerkennung vom 16.02.2009 ist ungültig; ich bitte um Rücksendung des Originals.

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Frank Nowacka

¹ Falls die anerkannte Prüfstelle für wasserwirtschaftliche Merkmale, nicht ebenfalls in NRW als Prüfstelle nach RAP Stra anerkannt ist, kann sie nur als Nachunternehmer einer in NRW anerkannten RAP Stra - Prüfstelle, die wasserwirtschaftliche Fremdüberwachung durchführen. Die Probeentnahme erfolgt durch eine in NRW nach Rap Stra 10 anerkannte Prüfstelle des entsprechenden Fachgebiets / Prüfungsart.

PRIVATRECHTLICHE ANERKENNUNG VON PRÜFSTELLEN FÜR BAUSTOFFE UND BAUSTOFFGEMISCHE IM STRASSENBAU



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

30.09.2016
III.1 - 30-05/48.8

Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung der Prüfstelle: FEhS, Institut für Baustoff-Forschung e. V.
 Anschrift der Prüfstelle: Bliersheimer Straße 62
 47229 Duisburg-Rheinhausen
 Telefon: 02065 9945-0
 Fax: 02065 9945-10
 Mail: fehs@fehs.de

Prüfstellenleiter/in: Dipl.-Ing. Bernd Kohlmann
 Stellvertreter/in des(r) Prüfstellenleiter/in: Dr.-Ing. Ruth Bialucha
 Dr.-Ing. Peter Drissen
 M. Sc. Derik Demond

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

Fachgebiete mit den Anwendungsbereichen			Prüfungsart				
			0	1	2	3	4
			Baustoffein- gangsprüfungen	Eignungs- prüfungen	Fremdüberwa- chungsprüfungen	Kontroll- prüfungen	Schiedsunter- suchungen
A	Böden einsch. Bodenverbesserungen	ZTV E-StB					
BB	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB					
BE	Bitumenemulsion, Fluxbitumen	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTB Beton-StB					
C	Fugenfüllstoffe	ZTV Fug-StB					
D	Gesteinskörnungen	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	D0			D3	D4
E	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	ZTV Beton-StB					
F	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbau- weise auf Versiegelung	ZTV BEA-StB					
G	Asphalt	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB					
H	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB					
I	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB ZTV Pflaster-StB			I2	I3	I4
K	Geokunststoffe im Erdbau	ZTV E-StB					

Im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination
 Nicht anerkannte Kombination

C1 Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach den DIN EN 14188

D0 Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015 - RAP Stra 15“.

Im Auftrag

C. Staufenbiel

AKKREDITIERUNG – DIN EN ISO/IEC 17025:2005



Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62, 47229 Duisburg

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Aufschlüssen, Eluaten, Böden, Schlamm und Abfall;
chemische und mechanisch-technologische Untersuchungen von mineralischen Baustoffen, Gesteinskörnungen, sowie physikalische Untersuchungen von Frisch- und Festbeton

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 07.09.2020 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-20209-01. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 8 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-20209-01-00**

Berlin, 07.09.2020

Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

ANLAGE ZUR AKKREDITIERUNG



Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00
nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 07.09.2020

Ausstellungsdatum: 11.09.2020

Urkundeninhaber:

**FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62, 47229 Duisburg**

Prüfungen in den Bereichen:

**ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Aufschlüssen, Eluat, Böden, Schlamm und Abfall;
chemische und mechanisch-technologische Untersuchungen von mineralischen Baustoffen, Gesteinskörnungen, sowie physikalische Untersuchungen von Frisch- und Festbeton**

Dem Prüflaboratorium ist, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet.

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

1 Ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Aufschlüssen, Eluaten, Böden, Schlämmen und Abfall

1.1 Ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Prüfungen von Schlämmen, Böden, Schlacken und Abfällen

DIN EN 71-3 2019-08	Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente <i>(hier: Punkt 8.1.2.2, Migration von Proben, die kein Fett, Öl, Wachs oder ähnliches Material enthalten und Punkt 8.3 Migration)</i>
DIN EN 1744-3 2002-11	Prüfverfahren für chemische Eigenschaften von Gesteinskörnungen – Teil 3: Herstellung von Eluaten durch Auslaugung von Gesteinskörnungen
DIN EN 12457-1 2003-01	Charakterisierung von Abfällen – Auslaugung Übereinstimmungsuntersuchung für die Auslaugung von körnigen Abfällen und Schlämmen - Teil 1: Einstufiges Schüttelverfahren mit einem Flüssigkeits-/Feststoffverhältnis von 2 l/kg und einer Korngröße unter 4 mm (ohne oder mit Korngrößenreduzierung)
DIN EN 12457-2 2003-01	Charakterisierung von Abfällen – Auslaugung Übereinstimmungsuntersuchung für die Auslaugung von körnigen Abfällen und Schlämmen - Teil 2: Einstufiges Schüttelverfahren mit einem Flüssigkeits-/Feststoffverhältnis von 10 l/kg und einer Korngröße unter 4 mm (ohne oder mit Korngrößenreduzierung)
DIN EN 12457-3 2003-01	Charakterisierung von Abfällen – Auslaugung Übereinstimmungsuntersuchung für die Auslaugung von körnigen Abfällen und Schlämmen - Teil 3: Zweistufiges Schüttelverfahren mit einem Flüssigkeits-/Feststoffverhältnis von 2 l/kg und 8 l/kg für Materialien mit hohem Feststoffgehalt und einer Korngröße unter 4 mm (ohne oder mit Korngrößenreduzierung)
DIN EN 12457-4 2003-01	Charakterisierung von Abfällen – Auslaugung Übereinstimmungsuntersuchung für die Auslaugung von körnigen Abfällen und Schlämmen - Teil 4: Einstufiges Schüttelverfahren mit einem Flüssigkeits-/Feststoffverhältnis von 10 l/kg für Materialien mit einer Korngröße unter 10 mm (ohne oder mit Korngrößenreduzierung)
DIN EN 13346 2001-04	Charakterisierung von Schlämmen - Bestimmung von Spurenelementen und Phosphor - Extraktionsverfahren mit Königswasser

Ausstellungsdatum: 11.09.2020

Gültig ab: 07.09.2020

Seite 2 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN 13656 2003-01	Charakterisierung von Abfällen - Aufschluss mittels Mikrowellengerät mit einem Gemisch aus Fluorwasserstoffsäure (HF), Salpetersäure (HNO ₃) und Salzsäure (HCl) für die anschließende Bestimmung der Elemente im Abfall
DIN EN 13657 2003-01	Charakterisierung von Abfällen - Aufschluss zur anschließenden Bestimmung des in Königswasser löslichen Anteils an Elementen in Abfällen
DIN EN 14405 2017-05	Charakterisierung von Abfällen – Untersuchung des Elutionsverhaltens – Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom (unter festgelegten Bedingungen)
DIN CEN/TS 16637-2 2014-11	Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung
DIN CEN/TS 16637-3 2016-12	Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 3: Horizontale Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom
DIN 19528 2009-01	Elution von Feststoffen - Perkolationsverfahren zur gemeinsamen Untersuchung des Elutionsverhaltens von anorganischen und organischen Stoffen
DIN 19529 2015-12	Elution von Feststoffen - Schüttelverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von anorganischen und organischen Stoffen mit einem Wasser/Feststoff-Verhältnis von 2 l/kg
AP(89)-1 1989-09	Resolution AP (89) 1 On the use of colourants in plastic materials coming into contact with food <i>(hier: Punkt 2, Determination of metals and metalloids)</i>

1.2 Ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Prüfungen von Wasser, Abwasser, Aufschlüssen und Eluaten

DIN EN ISO 10304-1 2009-07	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von gelösten Anionen mittels Flüssigkeits-Ionenchromatographie - Teil 1: Bestimmung von Bromid, Chlorid, Fluorid, Nitrat, Nitrit, Phosphat und Sulfat
DIN EN ISO 10523 2012-04	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des pH-Wertes

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 3 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN ISO 11885 2009-09	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von ausgewählten Elementen durch induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektrometrie (ICP-OES)
DIN EN ISO 17294-2 2017-01	Wasserbeschaffenheit - Anwendung der induktiv gekoppelten Plasma-Massenspektrometrie (ICP-MS) - Teil 2: Bestimmung von ausgewählten Elementen einschließlich Uran-Isotope
DIN EN 27888 1993-11	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit
DIN 38405-1 1985-12	Bestimmung der Chlorid-Ionen (D 1)
DIN 38405-5 1985-01	Bestimmung der Sulfat-Ionen (D 5)
DIN 38405-24 1987-05	Photometrische Bestimmung von Chrom(VI) mittels 1,5-Diphenylcarbazid (D 24)
DIN 38409-1 1987-01	Bestimmung des Gesamttrockenrückstandes, des Filtrattrockenrückstandes und des Glührückstandes (H 1)
DIN 38405-4 1985 -07	Bestimmung von Fluorid (D 4)

2 Untersuchungen von mineralischen Baustoffen, Gesteinskörnungen, Frisch- und Festbetonen sowie Bauwerken aus Beton

2.1 chemische Prüfungen von mineralischen Baustoffen und Gesteinskörnungen

DIN EN ISO 7887 2012-04	Wasserbeschaffenheit - Untersuchung und Bestimmung der Färbung
DIN EN ISO 12677 2013-02	Chemische Analyse von feuerfesten Erzeugnissen durch Röntgenfluoreszenz- Analyse (RFA) – Schmelzaufschluss-Verfahren
DIN EN ISO 15350 2010-08	Stahl und Eisen - Bestimmung der Gesamtgehalte an Kohlenstoff und Schwefel - Infrarotabsorptionsverfahren nach Verbrennung in einem Induktionsofen (Standardverfahren)

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 4 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN 196-2 2013-10	Prüfverfahren für Zement - Teil 2: Chemische Analyse von Zement <i>(hier: HCL/NH₄Cl - Aufschluss, Glühverlust-Unlöslicher Rückstand, SiO₂, Sulfid, Sulfat, Chlorid, Alkalien)</i>
DIN EN 1008 2002-10	Zugabewasser für Beton - Festlegung für die Probenahme, Prüfung und Beurteilung der Eignung von Wasser, einschließlich bei der Betonherstellung anfallendem Wasser, als Zugabewasser für Beton <i>(hier: Öle und Fette, Reinigungsmittel, Farbe, Schwebstoffe, Geruch, Säuren (pH-Wert), Huminstoffe, Chloride, Schwefelgehalt, Alkalien, Verunreinigungen (Zucker, Phosphat, Nitrat, Blei, Zink), Erstarrungszeit, Festigkeit)</i>
DIN EN 1744-1 2013-03	Prüfverfahren für chemische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Chemische Analyse <i>(hier: Freikalk konduktometrisch, Freikalk Franke, Sulfat, Chlorid, leichtgewichtige Verunreinigungen, Humus)</i>
DIN EN 15936 2012-11	Schlamm, behandelter Bioabfall, Boden und Abfall - Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) mittels trockener Verbrennung
DIN EN 17183 2019-12	Charakterisierung von Schlämmen - Beurteilung der Schlammdichte
DIN 19539 2016-12	Untersuchung von Feststoffen - Temperaturabhängige Differenzierung des Gesamtkohlenstoffs (TOC ₄₀₀ , ROC, TIC ₉₀₀) <i>(hier: zusätzlich Wasser)</i>

2.2 mechanisch-technologische Untersuchungen von mineralischen Baustoffen, Gesteinskörnungen, Frisch und Festbetonen sowie Bauwerken aus Beton

ISO 13320 2020-01	Partikelmessung durch Laserlichtbeugung
DIN EN 196-1 2016-11	Prüfverfahren für Zement - Teil 1: Bestimmung der Festigkeit
DIN EN 196-3 2017-03	Prüfverfahren für Zement - Teil 3: Bestimmung der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit
DIN EN 196-6 2019-03	Prüfverfahren für Zement - Teil 6: Bestimmung der Mahlfineinheit

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 5 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN 196-8 2010-07	Prüfverfahren für Zement - Teil 8: Hydratationswärme - Lösungsverfahren
DIN EN 196-11 2019-03	Prüfverfahren für Zement - Teil 11: Hydratationswärme - Isotherme Wärmeflusskalorimetrie-Verfahren
DIN EN 932-1 1996-11	Prüfverfahren für allgemeine Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Probenahmeverfahren
DIN EN 932-2 1999-03	Prüfverfahren für allgemeine Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zum Einengen von Laboratoriumsproben
DIN EN 933-1 2012-03	Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren
DIN EN 933-3 2012-04	Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 3: Bestimmung der Kornform – Plattigkeitskennzahl
DIN EN 933-4 2015-01	Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 4: Bestimmung der Kornform - Kornformkennzahl
DIN EN 933-5 2005-02	Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen (enthält Änderung A1:2004)
DIN EN 933-6 2014-07	Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 6: Beurteilung der Oberflächeneigenschaften - Fließkoeffizienten von Gesteinskörnungen
DIN EN 1097-2 2010-07	Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung
DIN EN 1097-3 1998-06	Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 3: Bestimmung von Schüttdichte und Hohlraumgehalt (hier: <i>außer Anhang A</i>)
DIN EN 1097-5 2008-06	Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Wassergehaltes durch Ofentrocknung

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 6 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN 1097-6 2013-09	Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 6: Bestimmung der Rohdichte und der Wasseraufnahme
DIN EN 1367-1 2007-06	Prüfverfahren für thermische Eigenschaften und Verwitterungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung des Widerstandes gegen Frost-Tau-Wechsel
DIN EN 1367-5 2011-04	Prüfverfahren für thermische Eigenschaften und Verwitterungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Widerstandes gegen Hitzebeanspruchung
DIN EN 1367-6 2008-12	Prüfverfahren für thermische Eigenschaften und Verwitterungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen - Teil 6: Beständigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel in der Gegenwart von Salz (NaCl)
DIN EN 12350-1 2019-09	Prüfung von Frischbeton - Teil 1: Probenahme und Prüfgeräte
DIN EN 12350-4 2019-09	Prüfung von Frischbeton - Teil 4: Verdichtungsmaß
DIN EN 12350-5 2019-09	Prüfung von Frischbeton - Teil 5: Ausbreitmaß
DIN EN 12350-6 2019-09	Prüfung von Frischbeton - Teil 6: Frischbetonrohichte
DIN EN 12350-7 2019-09	Prüfung von Frischbeton - Teil 7: Luftgehalt - Druckverfahren
DIN EN 12390-2 2019-10	Prüfung von Festbeton - Teil 2: Herstellung und Lagerung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen
DIN EN 12390-3 2019-10	Prüfung von Festbeton - Teil 3: Druckfestigkeit von Probekörpern
DIN EN 12390-7 2019-10	Prüfung von Festbeton - Teil 7: Rohdichte von Festbeton
DIN EN 12390-8 2019-10	Prüfung von Festbeton - Teil 8: Wassereindringtiefe unter Druck

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 7 von 8



Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20209-01-00

DIN EN 12504-1 2019-09	Prüfung von Beton in Bauwerken - Teil 1: Bohrkernproben - Herstellung, Untersuchung und Prüfung der Druckfestigkeit
DIN EN 12504-2 2012-12	Prüfung von Beton in Bauwerken - Teil 2: Zerstörungsfreie Prüfung - Bestimmung der Rückprallzahl
DIN EN 12697-11 2020-05	Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 11: Bestimmung der Affinität von Gesteinskörnungen und Bitumen
DIN CEN/TS 12390-9 2017-05	Prüfung von Festbeton - Teil 9: Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand - Abwitterung
DIN 52115-2 2014-02	Prüfverfahren für Gesteinskörnungen - Teil 2: Schlagversuch an gebrochenen Gesteinskörnungen größer 32 mm
DBV-Merkblatt 2014-01	Besondere Verfahren zur Prüfung von Frischbeton, Kapitel 3: Bestimmung des Wassergehalts von Frischbeton
DAfStb-Richtlinie 2001-10	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung, Anhang C: Abreißprüfung zur Ermittlung der Oberflächen- zugfestigkeit und der Haftzugfestigkeit
PA 20012 V3 2018-10	Reindichte von Feststoffen

verwendete Abkürzungen:

AP	Partial Agreement in the social and public health field - Comment of Europe Committee of Ministers
CEN/TS	Europäische Technische Spezifikation
DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
ISO	International Organisation for Standardisation
PA	Verfahrensanweisung des FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.

Ausstellungsdatum: 11.09.2020
Gültig ab: 07.09.2020

Seite 8 von 8

ANERKENNUNG ALS PRÜF-, ÜBERWACHUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSSTELLE NACH LANDESBAUORDNUNG

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18.02.11
Kolonnenstraße 30 B
Telefon: (030) 787 30 - 349
Telefax: (030) 787 30 - 11349
GeschZ.: P 42

BESCHIED

über die Anerkennung als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Neufassung

Gemäß § 28 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975), in Verbindung mit

- der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukten- und Bauartenverordnung – BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717),
- § 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 625)

wird das

FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg

Kennziffer: NRW05

entsprechend dem Antrag vom 18.05.2010 auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges bauaufsichtlich anerkannt als

- Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung,
- Zertifizierungsstelle,
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,
- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 6,
- Prüfstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 5

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte.



110005794 (Bescheid)

- 2 -

- 2 -

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2010/2 und der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: Juni 2010, zugrunde.

Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle: Herr Dipl.-Ing. Klaus Lehmann
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. Bernd Kohlmann

Für die Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit für Mauerwerk sind Unteraufträge an für das jeweilige Bauprodukt anerkannte Stellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Die Anlagen 1a bis 1d sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 bis 6 dieses Bescheides zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 14. April 2008.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerrufen.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen für die Tätigkeit als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 2,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 3,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 5,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 6

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Lieferanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf; Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen. Die Klage ist gegen das Deutsche Institut für Bautechnik zu richten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Klage ist der Zeitpunkt ihres Eingangs bei dem Verwaltungsgericht.

110005794 (Bescheid)

Fiege



Anlage 1a zum Bescheid vom 18.02.11 1/2
über die Anerkennung des FEHS-Institut für Baustoff-Forschung e. V., Duisburg (NRW05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3, 4, 5 und 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

lfd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung der Stelle als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der BauO NRW
1.1.3	Normalzement nach EN 197-1+A1+A3 bei Lieferung von einem Zwischenhändler zum Verwender	-	-	x	x
1.1.4	Zement mit besonderen Eigenschaften bei Lieferung von einem Hersteller zum Verwender oder Zwischenhändler	-	-	x	x
1.2.7.2	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen	-	-	x	x
1.5.6	Spritzbeton aus Baustellenbeton	-	-	x	x
1.5.7	Spritzbeton aus Transportbeton oder Trockenbeton	-	-	x	x
1.5.9	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	-	-	x	x
1.6.7	Zwischenbauteile aus Beton für Stahlbeton- und Spannbetondecken	-	-	x	x
1.6.10	Trittstufen aus Stahlbetonfertigteilen für Tragbolzentreppen	-	-	x	x
1.6.11	Vorgefertigte Wände aus Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge	-	-	x	x
1.6.14	Betonfenster	-	-	x	x
1.6.16	Spaltenböden aus Stahlbeton	-	x	-	-
1.6.17	Betonformsteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.18	Betonschalungssteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.19	Rammpfähle aus Stahl- und Spannbeton ohne Stoßverbindungen	-	-	x	-



110005793 (Bescheid-Anlage 1a)

Anlage 1a zum Bescheid vom 18.02.11 2/2
über die Anerkennung des FEHS-Institut für Baustoff-Forschung e. V., Duisburg (NRW05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3, 4, 5 und 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

lfd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung der Stelle als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der BauO NRW
1.6.23	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton	-	-	x	x
1.6.28	Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl	-	-	x	x
2.1.9	Hüttensteine; Vollsteine, Lochsteine, Hohlblocksteine	-	-	x	x
2.1.10	Formsteine für bewehrtes Mauerwerk	-	-	x	x
15.32	Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen	-	-	x	x



110005793 (Bescheid-Anlage 1a)

Anlage 1b zum Bescheid vom 18.02.11 1/1
über die Anerkennung des FEHS-Institut für Baustoff-Forschung e. V., Duisburg (NRW05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3, 4, 5 und 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung der Stelle als		
			Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der BauO NRW
1.1/4	Z-3.31-... Z-3.32-... Z-3.33-... Z-3.34-... Z-3.35-... Z-3.36-... Z-3.37-... Z-3.39-...	Anorganische Betonzusatzstoffe	-	x	x
1.4/1	Z-15.1-...	Stahlbeton-Deckenbauarten	-	x	x
1.4/4	Z-15.2-...	Wandbauarten	-	x	x
1.4/5	Z-15.2-...	Schalungssteine für Wandbauarten	-	x	x
1.4/7	Z-15.3-...	Stahlbetonstützen	-	x	x
1.4/10	Z-15.11-... Z-15.12-...	Vorgespannte Elementdecken, vorgespannte Flachstütze	-	x	x
1.6/2	Z-2.2-...	Bewehrter Leichtbeton	-	x	x
2.1/3	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Beton oder Leichtbeton	-	x	x
2.1/6	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Porenbeton	-	x	x
2.2/1	Z-17.1-...	Mauermörtel	-	x	x
4.3/2	Z-26.2-...	Verbundträger	-	x	x



110005792 (Bescheid-Anlage 1b)

Anlage 1c zum Bescheid vom 18.02.11 1/1
über die Anerkennung des FEhS-Institut für Baustoff-Forschung e. V., Duisburg (NRW05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3, 4, 5 und 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

3. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung der Stelle als Prüfstelle für die Überwachung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW
5	Herstellung und Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3); Herstellung von Transportbeton und vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x
5.3	Eignungsnachweis zur Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x



110005791 (Bescheid-Anlage 1c)

Anlage 1d zum Bescheid vom 18.02.11 1/1
über die Anerkennung des FEHS-Institut für Baustoff-Forschung e. V., Duisburg (NRW05) als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3, 4, 5 und 6
der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

**4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei
Bauarten entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
nach den Landesbauordnungen**

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung der Stelle als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauO NRW
2	Überwachung des Herstellens und des Einbaus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x



ZERTIFIKAT VMPA ANERKANNTA BETONPRÜFSTELLE

VMPA Verband der Materialprüfungsanstalten e.V.

Zertifikat

VMPA anerkannte Betonprüfstelle
erfüllt die Anforderungen an eine „Ständige Betonprüfstelle“
sowie an eine Prüfstelle für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e. V.
Baustoffprüfstelle
Bliersheimer Str. 62
47229 Duisburg-Rheinhausen

und wird im Verzeichnis der
VMPA – Betonprüfstellen
unter der Nummer
VMPA-B-2030
geführt.



S. Feist

Dipl.-Chem. Susanne Feist
Geschäftsführerin
Verband der Materialprüfungsanstalten e.V.

Berlin, 11.07.2016
gültig bis 31.07.2018

Frischbeton
DIN EN 12350-1
DIN EN 12350-2
DIN EN 12350-3
DIN EN 12350-4
DIN EN 12350-5
DIN EN 12350-6
DIN EN 12350-7
DIN EN 12350-8
DIN EN 12350-9
DIN EN 12350-10
DIN EN 12350-11
DIN EN 12350-12



Festbeton
DIN EN 12390-2
DIN EN 12390-3
DIN EN 12390-5
DIN EN 12390-6
DIN EN 12390-7
DIN EN 12390-8
DIN GEN/TS 12390-9



Bauwerk
DIN EN 12504-1
DIN EN 12504-2

